

«Administrativ versorgt» Politik sucht passende Worte für dunkles Kapitel der Sozialgeschichte

«Nicht entschuld bare Willkür»

Behörden gedenken eines dunklen Kapitels der Geschichte – Tausender ungeschuldig weggesperrter Heimkinder. Ob es zur geforderten Entschuldigung durch den Bundesrat kommt, ist offen.

Marcello Odermatt, Bern

Auf einer heiklen Mission befindet sich derzeit Eveline Widmer-Schlumpf. Die Justizministerin wird am Freitag im bernischen Frauengefängnis Hindelbank an einem Akt der «moralischen Wiedergutmachung» teilnehmen, den ihr Departement mit den Kantonsbehörden organisiert. Konkret geht es um eine Wiedergutmachung «administrativ versorgter» Personen – von Jugendlichen, die bis in die 80er Jahre in Heime oder gar Gefängnisse weggesperrt wurden, weil sie den damaligen Normen nicht entsprochen hatten (vgl. Kasten).

Seit Jahren kämpft die Anlaufstelle «Administrativ Versorgte» für diese «moralische Wiedergutmachung». Die Hoffnung auf die Bundesrätin ist daher gross: «Wir erwarten, dass unmissverständlich festgelegt wird, dass uns Unrecht angetan wurde, als man uns ohne Urteil, ohne Straftat ins Gefängnis sperrte – nur weil wir nicht in die Arbeits- und Sexualmoral passten», sagt Ursula Biondi, die als 17-jährige, unehelich Schwangere weggesperrt wurde. Eine Entschuldigung sei das Mindeste, wobei die «himmltraurige Behördenwillkür» letztlich «nicht entschuldbar» sei.

Ob es am Freitag zur Entschuldigung kommt, ist indes offen. Möglich ist, dass nur Bedauern geussert wird, was nicht dasselbe wäre, auch bezüglich finanzieller Forderungen. Solche stellt Biondi zwar nicht, sagt aber: «für Härtefälle wäre es angebracht und selbstverständlich». Nur «ein Bedauern» fände Biondi allerdings «eine absolute Katastrophe» für all die «verpuschten Leben».

Bundesrat bisher zurückhaltend

Wie heikel das Thema ist, zeigt die Geheimniskammer, die im Justiz- und Polizeidepartement ob des Auftritts von Widmer-Schlumpf herrscht. «Wir machen im Vorfeld zum Inhalt der Ansprache keine Angaben», sagt Sprecher Philippe Piatti. In einer Antwort auf einen Vorstoss von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr hielt Widmer-Schlumpf allerdings im letzten Jahr fest, die Regierung habe zwar Verständnis. Doch der Bundesrat sei «einer Richter noch Historiker». Zudem:



Junge Menschen wurden bis in die 80er-Jahre ungeschuldig in Gefängnissen und Anstalten «versorgt». Sie galten als verwerflich, liederlich, arbeitsscheu, Knaben wurden bei Bauern verdingt. Das Bild zeigt einen Verdingbuben im Jahr 1945. (Archiv key)

«Eine allfällige moralische Wiedergutmachung» sei «Sache der Kantone».

Tatsächlich lag die Vormundschaftspraxis damals bei den Kantonen. Was diese zum Thema sagen wollen, ist ebenso offen. Für die kantonalen Sozialdirektoren wird der Zürcher Regierungsrat Hans Hollenstein reden. Auch er will sich nicht dazu äussern, wie Sprecherin Jolanda van de Graaf sagt. Es sei schwierig, ein Urteil zu fällen für eine Gesellschaft, die in den 1960er Jahren lebte. «Was die Behördenvertreter auch immer sagen, ungeschickene können sie es nicht machen.» Berns Polizeidirektor Hans-Jürg Käser hat indes angekündigt, sich entschuldigen zu wollen.

Urteil über die Vergangenheit

Letztlich geht es um die Frage, ob man im Nachhinein verurteilen darf, was damals nicht verboten war. Die Behörden hatten in den 50, 60er Jahren ein «autoritäres, hierarchisches Fürsorgeverständnis», so Historikerin Tanja Rietmann, die ihre Dissertation zum Thema verfasst. «Es war ein einseitiger Prozess. Die Betroffenen konnten ihre Sicht nicht einbringen.» Dies sei zwar kantonal unterschiedlich gewesen. Doch die höchste Behörde im Land sei verantwortlich für das Rechtssystem gewesen, «das zu massiven Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte geführt hat». Für SP-Frau Fehr ist klar, dass sich der Bundesrat entschuldigen muss. Nur das spreche diese Leute «von Schuld frei».

Anders sieht es SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli. Dieses Kapitel sei

«sehr tragisch», sagt der Historiker. Doch: «Die damalige Gesetzgebung ist aus einer gewissen Zeit heraus entstanden.» Eine symbolische Entschuldigung durch die heutige Obrigkeit bringe den Opfern wenig. Kämen hingegen finanzielle Forderungen hinzu, würde dies zu

einer Spirale führen. «Es gibt eine ganze Palette von Leuten, die ungerecht behandelt worden sind.» Für Fehr hingegen böte sich «vom Gerechtigkeitsgefühl her» eine Rückerstattung der tatsächlich entstandenen Kosten an. Doch dies müssten die Opfer selbst entscheiden.

«Liederlicher Lebenswandel»

Bis Anfang der 1980er Jahre wurden Menschen, die nicht in ein gesellschaftlich normiertes Bild passten, wie Straftäter weggesperrt. Diese Leute wurden «administrativ versorgt», wie es hiess. Die ersten Gesetzgebungen reichen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Administrative Versorgungen wurden nicht durch Gerichte verfügt, sondern durch Verwaltungsbehörden. Laut Historikerin Tanja Rietmann, die zu diesem Thema eine Dissertation schreibt, hätten die Versorgungen den Charakter eines Sanktions- oder Repressionsinstrumentes gegen sozial Auffällige und deren Verhaltens- und Lebensweisen. In den Fokus gerieten Jugendliche, die den «liederlichen Lebenswandel», «Vaganterei» oder «Arbeitsscheu» vorgeworfen wurden. Um sie auf den «rechten Weg» zu bringen, wurden sie in Heime gesperrt, oft in Gefängnisse, mit Mördern und andern Verbrechern. «Der Schaden ist immens», sagt Ursula Biondi dazu, die als 17-Jährige

selbst ins Frauengefängnis Hindelbank eingesperrt wurde, weil sie unehelich schwanger wurde. «Wir sind schlimmer behandelt worden als die Straftäter», sagt sie. «Wir waren auf Gedeih und Verderb von der Willkür des Gefängnisleiters Meyer abhängig.» Es war ein Brechen von Menschen, nur damit sie sich anpassen. Das Frauengefängnis Hindelbank sei für viele junge Frauen «die Endstation» gewesen. Bis heute trügen administrative Versorgte das Stigma, «wir sind in der Kiste» gewesen.

Viele Jugendliche wurden auch zwangssterilisiert sowie als Verding- oder Heimkinder ausgenutzt und misshandelt. Jungen, unehelichen Frauen wurden ihre Kinder weggenommen. Die administrative Versorgung wurde erst 1981 unter Druck der Europäischen Menschenrechtskonvention abgeschafft. Zu diesem dunklen Kapitel der Schweizer Geschichte hat «Beobachter»-Redaktor Dominique Strelbel eben erst ein Buch vorgelegt (vgl. www.administrativ-versorgte.ch). (mob)

Radio-/TV-Gebühren

Geldrückgabe nicht einfach

Die Haushalte haben in den letzten Jahren 67 Millionen Franken zu viel Radio- und Fernsehgebühren bezahlt. Die Rückgabe ist kompliziert.

Wie der Bundesrat in einer gestern veröffentlichten Antwort auf eine Motion von Adrian Amstutz (SVP, BE) schreibt, kann das Geld mangels gesetzlicher Grundlage vorläufig nicht an die Gebührenzahlenden zurückerstattet oder anderweitig verwendet werden. Gemäss Gesetz ist es für die privaten Radio- und TV-Anbieter bestimmt, die seit Einführung des Gebühren-Splittings im April 2007 Anrecht auf 4 Prozent der Empfangsgebühren haben. Laut Amstutz erhalten die privaten Veranstalter weniger Geld als im Topf liegt, weil die in ihren Konzessionen festgelegten Maximalzuschüsse insgesamt weniger betragen als 4 Prozent der Empfangsgebühren.

Der Vorschlag des Motionärs, die Überschüsse alljährlich über Gebührenreduktionen an die Konsumenten zurückzugeben, sei zwar berechtigt, greife aber zu kurz, schreibt der Bundesrat. Die jährliche Anpassung der Empfangsgebühren sei zu aufwendig und würden bei der Inkasso-Stelle Billag Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken verursachen.

Der Bundesrat will das Problem an der Wurzel packen und mit einer Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes dafür sorgen, dass künftig keine Überschüsse mehr anfallen. Wie er das System ändern will, präzisiert der Bundesrat nicht. (sda)

Zwangsausstattung

Familie hat 50 000 Franken erhalten

Die Familie des nigerianischen Asylsuchenden, der Mitte März vor seiner Ausschaffung am Flughafen Zürich an Herzversagen gestorben ist, hat 50 000 Franken erhalten. Dies schreibt der Bundesrat in einer Antwort auf eine Interpellation von Philipp Müller (FDP, AG). Bislang hatte das Bundesamt für Migration (BFM) nur bestätigt, dass die Familie des Verstorbenen Geld erhalten hat. Den Betrag nannte das BFM nicht. Das Westschweizer Fernsehen hatte den Betrag auf 50 000 Franken beziffert.

In der am Montag veröffentlichten Interpellations-Antwort bezeichnet der Bundesrat die Zahlung als einmalige «humanitäre Geste». Damit sei kein Präjudiz geschaffen worden. Es handle sich weder um eine Entschädigung noch um ein Schuldverhältnis. Es sei eine Geste gegenüber der Familie, da der Tod während einer staatlichen Zwangsvollstreckung eingetreten sei. (sda)

Printmedien «Zürcher Landzeitung» gewinnt Leser

Weniger Interesse an Gratisstoff

Fast alle grösseren bezahlten Tageszeitungen der Deutschschweiz und die Gratiszeitung «20 Minuten» haben im letzten Jahr Leser verloren.

Der Negativtrend setzt sich fort: Wie bereits bei der letzten Erhebung haben auch zwischen April 2009 und April 2010 weniger Personen die auflagenstärksten Titel der Deutschschweiz gelesen. Dies geht aus der neuesten Erhebung der Wemf AG für Werbemittelforschung hervor. So haben namentlich der «Tages-Anzeiger», die «Mittelland Zeitung», die «Berner Zeitung» und die «Neue Zürcher Zeitung» zwischen 7000 und 11 000 Leserinnen und Leser verloren. Den «Tagi» lesen noch 472 000 Personen regelmässig, die «NZZ» 306 000. Durchgezogen ist die Bilanz bei den grösseren regionalen Tageszeitungen. Während «Neue Luzerner Zeitung» und «St. Galler Tagblatt» weniger gelesen wurden, machten «Südostschweiz»,

«Zürcher Landzeitung» (+ 5000 auf 196 000 Leser) und «Basler Zeitung» Boden gut.

Zu den Verlierern in der Lesergunst gehört die Pendlerzeitung «20 Minuten». Nach jahrelangem Aufwärtstrend hatte die Gratiszeitung bereits in der Vorperiode erstmals 54 000 Leser verloren. Die aktuelle Erhebung weist nun erneut einen Verlust von 47 000 Lesenden aus. Allerdings lässt sich dieser Rückgang auf einer bewussten Reduktion der verteilten Auflage begründen. «20 Minuten» bleibt denn auch mit 1 318 000 Leserinnen und Lesern die meistgelesene Tageszeitung der Schweiz.

Von den bezahlten Tageszeitungen behauptet sich der «Blick» an der Spitze – er wird von 628 000 Personen gelesen. Die Gratiszeitung «Blick am Abend» hat die aktuelle Leserzahl auf 495 000 erhöht, weil ihr Streubereich vor einem Jahr vergrössert wurde. Bei der Sonntagspresse steht nur eine Zeitung auf der Gewinnerseite: der «SonntagsBlick». Er wird neu von 870 000 Lesenden konsumiert (+ 2000). Die anderen Titel haben alle verloren. (sda)

Verkehr Initiative für höhere Finanzierung des ÖV

Mehr Geld für Bahn und Bus

Ob der öffentliche Verkehr mehr Geld und die Strasse dafür weniger erhalten soll, darüber wird voraussichtlich das Stimmvolk entscheiden.

Der VCS und über 20 Partnerorganisationen haben am Montag die Initiative «für den öffentlichen Verkehr» eingereicht. Die Volksinitiative hatte im März 2009 einen Blitzstart hingelegt. In nur fünf Monaten zeigten sich 90 000 Personen bereit, das Begehren zu unterstützen. Kurz vor Beginn der Herbstsession übergab der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) in Bern die Initiative mit 140 759 Unterschriften der Bundeskanzlei.

Konkret wollen die Initianten – nebst dem VCS auch die SP und die Grüne Partei – neu regeln, wie die Einnahmen aus der Mineralölsteuer verteilt werden. Vom Anteil, der nicht in die Bundeskasse fliesst, soll neu je die Hälfte an den Schienenverkehr und den Strassenverkehr gehen. Heute kommen davon 75



Die Initianten zogen mit einer roten Holz-Lokomotive vom Berner Bahnhofplatz zum Bundesplatz. (key)

Prozent der Strasse zugute und 25 Prozent der Schiene. Nach Berechnung des VCS stünden bei einer Annahme der Initiative zusätzlich 800 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung, um die Eisenbahn-Infrastruktur auszubauen. Die Kritiker monieren, in Wirklichkeit würden mit der Initiative 70 Prozent und nicht 50 Prozent der Mittel, die aus dem Strassenverkehr generiert werden, zur Schiene fliessen. (sda)

In Kürze

Schweinesuppe verboten

Bern. Ab Mitte nächsten Jahres darf Schweinen in der Schweiz keine Schweinesuppe mehr verfüttert werden. Das Verbot hat das Bundesamt für Veterinärwesen am Montag in die Anhörung geschickt. Die Schweinesuppe – das Verfüttern von aufbereiteten Küchen- und Speiseresten an Schweine – ist in der EU seit 2006 verboten. Die Schweiz musste das Verbot übernehmen, konnte jedoch eine Übergangsfrist aushandeln. Damit müssen die Gastronomie und die Nahrungsmittelindustrie für etwa 200 000 Tonnen Küchenabfälle eine neue Verwendung finden.

Cyberwar als Bedrohung

Bern. Armee-Chef André Blattmann hält den Krieg im Internet, den Cyberwar, «für die aktuell gefährlichste Bedrohung». Wenn es jemandem gelänge, die Kommunikations- und Stromnetze lahmzulegen, könnten die Systeme der Schweizer Armee nicht mehr eingesetzt werden. «Da würden wir an unserem Lebensnerv getroffen», so Blattmann. (sda)